

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-MIMA)

vom 17. Mai 2023

geändert mit Satzungen vom

- 26.07.2023 und
- 18.07.2024

Dies ist eine lesbare – nicht amtliche – Gesamtausgabe. Die amtlich bekanntgemachten Satzungen sind unter <https://www.th-ab.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Aufgrund von Art. 9, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 4 Module, Einzelveranstaltungen und Leistungsnachweise
- § 5 Studienplan
- § 6 Studienfortschritt
- § 7 Fachstudienberatung
- § 8 Praktisches Studiensemester
- § 9 Prüfungskommission
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote
- § 12 Zeugnis
- § 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in ihrer geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) ¹Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement ist es, Betriebswirtinnen und Betriebswirte heranzubilden, die zur Lösung praktischer Probleme, wie sie insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen auftreten, Verfahren anwenden können, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse für alle wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereiche eines Unternehmens entwickelt wurden. ²Auf betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen aufbauend wird dabei durch die Wahl von zwei Studienschwerpunktmodulen eine maßvolle Spezialisierung ermöglicht. ³Im Studium werden Fragen aus der Berufspraxis auf wissenschaftlicher Basis dargestellt und analysiert, um praktikable Lösungen zu erarbeiten. ⁴Diesem Ziel dient auch das praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.
- (2) ¹Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management kleiner und mittlerer Unternehmen auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitungszeit selbst Führungsaufgaben im Mittelstand zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. ²Neben dem Aufbau von Fachkompetenzen durch das Lernen und Anwenden von Fachkenntnissen und Methoden werden im Studium auch persönliche Kompetenzen weiterentwickelt. ³Hierzu gehören Sozialkompetenzen wie Team- und Führungsfähigkeiten sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, Lern- und Arbeitsprozesse eigenverantwortlich und selbständig zu gestalten. ⁴Die Fertigkeiten der Studierenden werden im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Anforderungen und einer Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Handelspartnern auch im Einsatz der Informationstechnologie und neuen Medien, sowie in der (fremd-)sprachlichen Kommunikation gefördert.

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement wird in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach durchgeführt.
- (2) ¹Der Studiengang wird als Vollzeitstudium im Blended Learning-Modell mit einer Kombination aus Präsenz- und Onlinelehre angeboten. ²Die hierdurch mögliche zeitliche und räumliche Flexibilität soll es insbesondere Personen in besonderen Lebenslagen ermöglichen, ein Studium erfolgreich abzuschließen.
- (3) ¹Die Präsenzen finden in der Regel am Studienort „Miltenberg“ statt, einige frei wählbare Module werden auch am Studienort „Aschaffenburg“ angeboten. ²Die Präsenzzeiten vor Ort beschränken sich während der ersten vier Semester in der Regel auf 2 Tage pro Woche.
- (4) ¹Im Rahmen der Onlinelehre werden auf einer Lernplattform Online-Lernpakete zur Verfügung gestellt, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. ²Die Studierenden werden hierbei durch den interaktiven Austausch mit anderen Studierenden, Tutorinnen und Tutoren und Dozentinnen und Dozenten (z.B. durch Diskussionsforen, Chats oder Videokonferenzen) unterstützt.

- (5) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester soll im fünften oder im sechsten Semester absolviert werden. ³Ein Praktikum vor dem Studium wird ausdrücklich empfohlen.
- (6) ¹Die Studierenden müssen zwei Studienschwerpunktmodule absolvieren. ²Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt und die zulässigen Kombinationen von Studienschwerpunkten ergeben sich aus der Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg. ³Die Wahl eines Studienschwerpunktmoduls ist verbindlich, sobald erstmals eine Prüfungsleistung im jeweiligen Studienschwerpunktmodul angetreten wurde.

§ 4 Module, Einzellehrveranstaltungen und Leistungsnachweise

- (1) ¹Die Module und ihre Einzellehrveranstaltungen, Semesterstundenzahlen, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen, die ECTS-Kreditpunkte, die Notengewichte der Modulendnoten sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Sind unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten oder Prüfungsformen vorgesehen, erfolgt die endgültige Festlegung durch den Studienplan und das Modulhandbuch.
- (2) Die Module werden als Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule geführt.
- Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudienganges verbindlich.
 - Die Wahlpflichtmodule sind die Module, aus denen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen müssen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind und im Studienplan als solche ausgewiesen sind.
- (3) Für die allgemeinwissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden die in Absatz 1 genannten Festlegungen im Studienplan und im Modulhandbuch getroffen, soweit die Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung hierzu keine Regelungen enthalten.
- (4) ¹Die folgenden Module und die zugehörigen Prüfungen können nach Maßgabe des Studienplans ganz oder zum Teil in englischer Sprache angeboten werden:
- Doing Business in the EU
 - Interkulturelle Kommunikation
 - Wirtschaftsenglisch
- ²Das für diese Module jeweils vorausgesetzte Sprachniveau wird im Modulhandbuch definiert.

§ 5 Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät Wirtschaft und Recht erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden im Bachelorstudiengang einen Studienplan mit Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan mit dem Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul auf die Studiensemester und die zu erreichenden ECTS-Kreditpunkte,
 2. den Katalog der wählbaren allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihren Semesterwochenstundenzahlen,
 3. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 zu dieser Satzung abschließend festgelegt wurden,
 4. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module,
 5. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation,
 6. die Ausbildungsziele und -inhalte sowie den Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester,
 7. nähere Bestimmungen über Prüfungen und Teilnahmenachweise.
- (2) Im Studienplan können die Semesterwochenstunden der Module derart modifiziert werden, dass ein Teil der Lehrveranstaltungen durch entsprechende Einheiten selbstgesteuerten Lernens ersetzt werden.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunktmodule, Wahlpflichtmodule (fach- und allgemeinwissenschaftliche) und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Studiensemesters sind Prüfungsleistungen in den Einzellehrveranstaltungen „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Quantitative Methoden I“ und „Buchführung“ (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.
- (2) ¹Eintrittsvoraussetzung für das erste Schwerpunktmodul sowie das praktische Studiensemester ist das Erreichen von 90 ECTS-Kreditpunkten. ²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z.B. Auslandssemester) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

§ 7 Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 30 ECTS-Kreditpunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

§ 8 Praktisches Studiensemester *)

- (1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen und maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie den Workshop Wissenschaftliches Arbeiten gemäß den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. ²Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn

- a) die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
- b) der Praxisbericht „mit Erfolg“ bewertet und die geforderten Leistungsnachweise der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und des Workshops Wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich absolviert wurden.

(3) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

***) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gilt § 8 der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.**

§ 9 Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

§ 10 Bachelorarbeit *)

(1) ¹Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat, den Workshop Wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich absolviert hat. ³Die Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. ⁴Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und beginnt am Tag der Bekanntgabe des Themas. ⁵Der Zeitpunkt der Bekanntgabe und das Thema sind von der Aufgabenstellerin (Prüferin) oder dem Aufgabensteller (Prüfer) aktenkundig zu machen.

(2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.

(3) Erhält die oder der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.

(4) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren und diskutieren.“

***) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gilt § 10 der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.**

§ 11 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote

(1) ¹Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie für erfolgreich abgeleistete Praxiszeiten werden die ECTS-Kreditpunkte nach der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vergeben. ²Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von insgesamt etwa 30 Zeitstunden. ³Für Wahlmodule werden anrechenbare ECTS-Kreditpunkte nicht vergeben.

- (2) ¹Die Modulnote wird als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der zugehörigen Einzellehrveranstaltungen ermittelt. ²Die Gewichtung der Einzellehrveranstaltungen ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Modulnoten errechnet. ²Soweit sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung keine andere Gewichtung ergibt, ist das Gewicht einer Modulnote gleich der Anzahl der zugeordneten Modul- ECTS-Kreditpunkte.
- (4) Es sind 210 ECTS-Kreditpunkte entsprechend der in der Anlage 1 zu dieser SPO spezifizierten Modulen zu erwerben.
- (5) Sofern die Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen gegeben ist, können Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht an Hochschulen oder den Hochschulen gleichzusetzenden Einrichtungen erworben wurden, bis zu einem maximalen Umfang von 105 ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden.

§ 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

§ 13 Akademische Grade und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigelegt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium nach dem Sommersemester 2022 aufgenommen haben. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement vom 19. Mai 2017 außer Kraft.
- (2) Sofern Studierende zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung bereits Prüfungsleistungen in einem Schwerpunktmodul angetreten haben, findet für diese Module weiterhin die bisher geltende Studien- und Prüfungsordnung Anwendung.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. Übersicht über die Module, Fächer und Prüfungen der theoretischen Studiensemester

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Art der Lehrveranstaltung | ECTS | SWS | Zulassung zum Modul | Zulassung zur Prüfung ¹ | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹ | Benotung | ECTS Gewichtung |
|-----------|--|---------------------------|------|-----|---------------------|------------------------------------|--|----------|-----------------|
| 1.1 | Grundlagen des Mittelstandsmanagements | | 5 | 4 | | | | | 1 |
| 1.1.1 | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | BL, SU, Ü | | 2 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 120 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 3/5 |
| 1.1.2 | Fallstudien zur Wirtschaftsinformatik | BL, SU, Ü | | 2 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 120 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | mE/oE | 2/5 |
| 1.2 | Personalmanagement und Mitarbeiterführung | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.3 | Bürgerliches Recht | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.4 | Quantitative Methoden I | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Art der Lehrveranstaltung | ECTS | SWS | Zulassung zum Modul | Zulassung zur Prüfung ¹ | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹ | Benotung | ECTS Gewichtung |
|-----------|---|---------------------------|------|-----|---------------------|------------------------------------|---|----------|-----------------|
| 1.5 | Selbstmanagement und Teamarbeit | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. oder Portfolioprüfung ^{A1)} | ja | 1 |
| 1.6 | Wirtschaftsenglisch | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | ZV=1 mdl. LN mE/oE | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | mE/oE | 1 |
| 1.7 | Marketing | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. oder Portfolioprüfung ^{A4)} | ja | 1 |
| 1.8 | Buchführung | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.9 | Arbeits- und Unternehmensrecht im Mittelstand | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Art der Lehrveranstaltung | ECTS | SWS | Zulassung zum Modul | Zulassung zur Prüfung ¹ | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹ | Benotung | ECTS Gewichtung |
|-----------|--|---------------------------|------|-----|---------------------|------------------------------------|---|----------|-----------------|
| 1.10 | Quantitative Methoden II | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.11 | Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul und Projektmanagement | | 5 | 4 | | | | | |
| 1.11.1 | Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach ³ | BL, SU, Ü | | 2 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 120 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. oder 1 prLN | ja | 2,5/5 |
| 1.11.2 | Projektmanagement | BL, SU, Ü | | 2 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 120 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. oder Portfolioprüfung ^{A3)} | ja | 2,5/5 |
| 1.12 | Digitales Vertriebsmanagement | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.13 | Innovationsmanagement und Digitalisierung | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Art der Lehrveranstaltung | ECTS | SWS | Zulassung zum Modul | Zulassung zur Prüfung ¹ | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹ | Benotung | ECTS Gewichtung |
|-----------|--|---------------------------|------|-----|---------------------|------------------------------------|---|----------|-----------------|
| 1.14 | Kosten- und Leistungsrechnung im Mittelstand | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.15 | Einkauf und Logistik | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. oder Portfolioprüfung ^{A1)} | ja | 1 |
| 1.16 | Grundlagen der Volkswirtschaftslehre | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.17 | Medien und Kommunikation | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.18 | Doing Business in the EU | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. oder Portfolioprüfung ^{A6} | ja | 1 |

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Art der Lehrveranstaltung | ECTS | SWS | Zulassung zum Modul | Zulassung zur Prüfung ¹ | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹ | Benotung | ECTS Gewichtung |
|-----------|--|----------------------------------|------|-----|---------------------|------------------------------------|---|----------|-----------------|
| 1.19 | Unternehmensgründung | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. oder Portfolioprüfung ^{A1)} | ja | 1 |
| 1.20 | Unternehmensführung im Mittelstand | BL, SU, Ü, S, P, Ex ² | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.21 | Digitales Marketing | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.22 | Bilanzierung und Finanzierung im Mittelstand | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.23 | Steuerrecht im Mittelstand | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.24 | Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik | SU, Ü, S, P, Ex ² | 5 | 4 | | TN=ZV | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Art der Lehrveranstaltung | ECTS | SWS | Zulassung zum Modul | Zulassung zur Prüfung ¹ | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹ | Benotung | ECTS Gewichtung |
|-----------|--|---------------------------|------|-----|---|------------------------------------|--|----------|-----------------|
| 1.25 | Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1 | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.26 | Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2 | BL, SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.27 | Organisation und Prozessmanagement | SU, Ü | 5 | 4 | | | StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. | ja | 1 |
| 1.28 | Bachelorarbeit *) | | 15 | 10 | 130 ECTS + Workshop Wiss. Arbeiten + Beginn Prak. Studiensemester | | | | 2 |
| 1.28.1 | Bachelorarbeit | | | 8 | | | BA | ja | 12/15 |
| 1.28.2 | Kolloquium | | | 2 | | | mdl. Präs. (10-30min) | ME/oE | 3/15 |
| 1.29- | Studienschwerpunkt 1 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg) | | 15 | 10 | 90 ECTS | | | ja | 2 |

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Art der Lehrveranstaltung | ECTS | SWS | Zulassung zum Modul | Zulassung zur Prüfung ¹ | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹ | Benotung | ECTS Gewichtung |
|-----------|--|---------------------------|------|-----|---------------------|------------------------------------|--|----------|-----------------|
| 1.30 | Studienschwerpunkt 2 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg) | | 15 | 10 | 90 ECTS | | | ja | 2 |

*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Bachelorarbeit der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

2. Übersicht über das Praktische Studiensemester *)

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Art der Lehrveranstaltung | ECTS | SWS | Zulassung zum Modul | Zulassung zur Prüfung ¹ | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹ | Benotung | ECTS Gewichtung |
|-----------|--|------------------------------|------|-----|---------------------|------------------------------------|--|----------|-----------------|
| 1.31 | Praktisches Studiensemester | | 6 | 30 | 90 ECTS | | | | 1 |
| 1.31.1 | Praxissemester | Praxissemester | | | | TN | Praxisbericht | mE/oE | 24/30 |
| 1.31.2 | Praxisergänzende Vertiefung 1 ¹ | SU, Ü, S, P, Ex ² | 2 | | | TN=ZV | 1 prLN | mE/oE | 2/30 |
| 1.31.3 | Praxisergänzende Vertiefung 2 ¹ | SU, Ü, S, P, Ex ² | 2 | | | TN=ZV | 1 prLN | mE/oE | 2/30 |
| 1.31.4 | Workshop Wissenschaftliches Arbeiten | SU, Ü, S, P, Ex ² | | 2 | | TN=ZV | 1 prLN | mE/oE | 2/30 |

*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Praktisches Studiensemester der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

Erläuterungen und Abkürzungen:

A1) Drei bis vier Teilleistungen, davon ist eine mündlich und die übrigen schriftlich zu erbringen. Die schriftlichen Leistungen umfassen insgesamt nicht mehr als 15 Seiten.

A2) Drei schriftliche Teilleistungen, die insgesamt nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

A3) Drei schriftliche Teilleistungen, die insgesamt nicht mehr als 10 Seiten umfassen.

A4) Drei bis vier Teilleistungen, von welchen eine mündlich erfolgen kann. Im Übrigen handelt es sich um schriftliche Teilleistungen, die insgesamt nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

A5) Drei bis fünf Teilleistungen. Bis zu zwei schriftliche und bis zu drei mündliche aufeinander aufbauende Teilleistungen. Die schriftlichen Leistungen überschreiten insgesamt 15 Seiten pro Person nicht.

A6) Drei Teilleistungen, davon sind zwei mündlich und eine schriftlich zu erbringen. Die schriftliche Leistung umfasst insgesamt nicht mehr als 10 Seiten pro Person.

| | | | |
|------|--|-------|--|
| AWPM | Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul | P | Praktikum |
| B | Bachelor | Präs. | Präsentation |
| BA | Bachelorarbeit | prLN | Praktischer Leistungsnachweis |
| BL | Blended Learning | RaPO | Rahmenprüfungsordnung |
| Ex | Exkursion | S | Seminar |
| FWPM | Fachbezogene Wahlpflichtmodul | schr | schriftlich |
| gem. | gemäß | schrP | schriftliche Prüfung |
| GewE | Gewicht der Fachendnote bei Bil- dung | SPO | Studien- und Prüfungsordnung |
| KI | Klausur | StA | Studien- bzw. Projektarbeit: 10 – 20 Seiten |
| LN | Leistungsnachweis | SU | seminaristischer Unterricht |
| LV | Lehrveranstaltung | SWS | Semesterwochenstunden |
| mdl. | mündlich(er) | T | Teil |
| mE | mit Erfolg abgelegt | TN | Teilnahmenachweis |
| oE | ohne Erfolg abgelegt | Ü | Übung |
| | | ZV | Zulassungsvoraussetzung |

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. Übersicht über die Prüfungsinhalte der theoretischen Studiensemester

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Prüfungsinhalte |
|-----------|---|--|
| 1.1 | Grundlagen des Mittelstandsmanagements | |
| 1.1.1 | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftslehre als wissenschaftliche Disziplin und Sozialwissenschaft • Basiskonzepte der Betriebswirtschaftslehre • Grundlagen des Marketing-Mix und der Konsumenten-psychologie, Marktpositionierung, Markt-segmentierung • Grundzüge des strategischen Managements • betriebliche Leistungserstellung • betriebliche Funktionsbereiche • betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung • Leistungserstellung, Leistungsverwertung und finanzielle Sphäre |
| 1.1.2 | Fallstudien zur Wirtschaftsinformatik | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Aspekte der Wirtschaftsinformatik und Bedeutung der Digitalisierung • Basiskonzepte zur Beschreibung der Architektur von Informationssystemen insbesondere von betriebswirtschaftlicher Standardanwendungssoftware für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) • Ökonomische und technischen Grundlagen aktueller Informationstechnologien mit besonderer Bedeutung für kleinere und mittlerer Unternehmen (KMU) (z.B. des Cloud Computings) |
| 1.2 | Personalmanagement und Mitarbeiterführung | <p>Personalmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung, Begriffsbestimmungen und Grundlagen • Unternehmensstrategie und Personalmanagement • Personalplanung • Personalgewinnung • Personaleinsatz • Personalentwicklung • Personalerhaltung <p>Mitarbeiterführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führungsprozess • Kompetenzen einer Führungskraft • Führungsethik incl. Leadership • Kennzahlen der Führung • Instrumente der Mitarbeiterführung • Mitarbeiterbeurteilung • Modelle zur Motivation • Führungsstile und Führungsverhalten • Neue Herausforderungen der Führung |

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Prüfungsinhalte |
|-----------|------------------------------------|--|
| 1.3 | Bürgerliches Recht | <p>Mittelstandsrelevante Aspekte des BGB und der juristischen Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juristische Arbeitstechnik, Erstellung von Rechtsgutachten • Allgemeiner Teil des BGB (Willenserklärungen, Vertragsschluss, Anfechtung, Fristen, Stellvertretung, Willensmängel, Minderjährigenrecht) • Allgemeiner Teil des Schuldrechts (Begründung von Schuldverhältnissen, Arten der Schuldverhältnisse, Unmöglichkeit, Verzug, Aufrechnung, Abtretung, Erfüllung, AGB) • Besonderer Teil des Schuldrechts: • Kaufvertragsrecht mit Abschluss, Vertragsinhalt mit typischen Regelungsbeispielen aus dem Mittelstand, Mangelbegriff, Gewährleistungsrecht und Besonderheiten bei Immobilienkaufverträgen, • Werkvertragsrecht mit Abschluss, Vertragsinhalt, Mangelbegriff, Gewährleistungsrecht mit den Unterschieden zum Kaufvertrag und Bauvertrag, • Dienstvertragsrecht, Abschluss, Vertragsinhalt und Besonderheiten des Behandlungsvertrags, • Darlehensvertrag, Abschluss, Arten, Aufbau der Regelungen im Gesetz und Vertragsinhalt im Überblick, erläutert an Vertragsbeispiel, Möglichkeiten der Kündigung • Mietvertragsrecht, Abschluss, Arten von Mietverträgen, Vertragsinhalt (typische Regelungen erläutert an Vertragsbeispiel), Aufbau der gesetzlichen Regelungen, Gewährleistung bei Mängeln, Kündigung (ordentliche und außerordentliche Kündigung) • Sachenrecht: Übereignung beweglicher Sachen mit Übergabesurrogaten, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (nur §§ 985, 986 BGB), Eigentumsverlust durch Verarbeitung, Sicherungsrechte an beweglichen Sachen (Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt, Pfandrecht), Übereignung von Immobilien mit grundbuchrechtlicher Umsetzung im Überblick, typische Regelungen in Grundstückskaufverträgen mit Vertragsbeispiel • Erstellung von Rechtsgutachten und praxisbezogenen Arbeitsergebnissen zu Fallstudien zu den oben genannten Themen |
| 1.4 | Quantitative Methoden I | <ul style="list-style-type: none"> • Mathematische Grundkenntnisse • Funktionen mit einer und mehreren unabhängigen Variablen • Ökonomische Anwendung von Funktionen • Differentiationsregeln • Kurvendiskussion • Partielle Ableitungen auch höherer Ordnung • Extremwertbestimmung unter Nebenbedingungen • Lagrange-Ansatz • Grundregeln der Integralrechnung • Methoden der Zinsrechnung • Renten- und Tilgungsrechnung • Grundlagen der Investitionsrechnung • Renditerechnung |
| 1.5 | Selbstmanagement und Teamarbeit | <p>Selbstmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Sichten • Strukturieren • Aufbereiten • Abspeichern • Präsentieren • Stress bewältigen • Nützliche IT-Tools <p>Teamarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Effektives Arbeiten im Team • Nützliche IT Tools |

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Prüfungsinhalte |
|-----------|--|--|
| 1.6 | Wirtschaftsenglisch | <ul style="list-style-type: none"> • GER-Fertigkeiten Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben, Sprechen, Sprachmittlung auf Niveau B2+ bis C1 • Fachvokabular Wirtschaftsenglisch • Englischsprachige Geschäftskorrespondenz (z. B. Emails, Briefe) • Verfassen verschiedener schriftlicher Textsorten auf Englisch (z. B. Zusammenfassungen, Berichte, Blogs etc.) • Präsentationen, Telefonate, Videokonferenzen, Interviews, Besprechungen und Verhandlungen auf Englisch • Fallstudien, Rollenspiele und Simulationen in der Zielsprache • Benennen, Beschreiben und Interpretieren von Definitionen, Modellen, Theorien, Konzepten, Sachverhalten und Trends aus Betriebswirtschaft und Ökonomie in der Zielsprache • Englischsprachige Artikel aus der Fachpresse |
| 1.7 | Marketing | <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der marktorientierten Unternehmensführung / Marketing-Einführung • Grundlagen der Situationsanalyse • Wettbewerbsanalyse • Ressourcenanalyse • Einflussfaktoren des Kundenverhaltens • Prozess der Marktsegmentierung • Der Einsatz von Marketing Intelligence im Rahmen der Situationsanalyse • Übergreifende Situationsanalyse • Elemente der marktorientierten Strategieplanung • Produktpolitik • Preispolitik • Kommunikationspolitik • Distributionspolitik |
| 1.8 | Buchführung | <p>Einführung in das betriebliche Rechnungswesen Grundlagen der Finanzbuchhaltung Buchung von Geschäftsvorfällen (Warenverkehr, industrielle Leistungsprozesse, Sachanlagevermögen, Rechnungsabgrenzung, Geldverkehr, Wertpapiere, Buchungen im Personalbereich)</p> |
| 1.9 | Arbeits- und Unternehmensrecht im Mittelstand | <p>Arbeitsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Individualarbeitsrechts unter Berücksichtigung der Bezüge zum Sozialversicherungsrecht, insbesondere die Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses, der Arbeitsvertrag, die Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die betrieblich relevanten Bereiche des Arbeitsschutzrechtes • Einzelne wesentliche Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts, insbesondere des Betriebsverfassungsrechts <p>Unternehmensrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht der Kaufleute einschließlich Recht des Handelsregisters, Firma, Prokura und Handlungsvollmacht; Abgrenzung zu anderen Unternehmern • Personengesellschaftsrecht, insbesondere GbR, oHG und KG • Kapitalgesellschaftsrecht, insbesondere GmbH und UG |
| 1.10 | Quantitative Methoden II | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Grundbegriffe der deskriptiven und induktiven Statistik • Anwendung und Erklärung von Methoden zur Erhebung, Aufbereitung, Auswertung und grafischen Darstellung von Daten • Berechnung und Interpretation von Lage- und Streuungsmaßen • Durchführung einer manuellen Korrelationsanalyse • Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung • Theoretische Verteilungen von Zufallsvariablen • Grundlagen schließende Statistik inkl. Testverfahren, Punkt- und Intervallschätzungen sowie Tests für den Zusammenhang und Verteilungsmodelle |
| 1.11 | Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul und Projektmanagement | |
| 1.11.1 | Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach | siehe aktuellen Studienplan |

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Prüfungsinhalte |
|------------------|--|--|
| 1.11.2 | Projektmanagement | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden beherrschen Definitionen, Ziele und Aufgabenbereiche des Projektmanagements • Sie wissen über die einzelnen Projektmanagementphasen Bescheid und können die wichtigsten Einzelschritte in den jeweiligen Projektmanagementphasen anwenden. • Die Studierenden kennen die wichtigsten Methoden des Projektmanagements und können durch Übungen den gezielten Einsatz von Methoden bestimmen. • Sie können die wesentlichen Erfolgs- bzw. Misserfolgs-faktoren von Projekten beurteilen. • Auch die Bedeutung phasenübergreifender Maßnahmen, wie Risiko- und Change Management, sind ihnen bewusst. • Die Studierenden können die spezifischen Belange von Projekten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erkennen und berücksichtigen. • Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis eigener Beurteilung und Fallstudienarbeit selbständig Lösungsvorschläge zu verschiedenen Situationen im Projektmanagement zu entwickeln. Sie erarbeiten sich diese Fähigkeiten durch Fallstudien und Übungen. |
| 1.12 | Digitales Vertriebsmanagement | <p>Grundlagen des Vertriebsmanagements und Besonderheiten des digitalen Vertriebs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Implikationen der Digitalisierung für die strategische Kundenanalyse • Lead Management: Lead Generierung und Lead Nurturing im digitalen Kontext • Kundenbindungs-/Kundenentwicklungsmanagement im digitalen Kontext • Churn Management im digitalen Kontext • Vertriebscontrolling • Digitale Vertriebstools |
| 1.13 | Innovationsmanagement und Digitalisierung | <ul style="list-style-type: none"> • Innovationsökonomik: Definition, Bedeutung von Innovation, Rahmenbedingungen für Innovation, Innovationsprozess im Gesamten • Innovationsmanagement: Innovationsprozess im betrieblichen Umfeld, Innovationsstrategie, Organisation und Menschen, DesignThinking (Prozess, Methoden) • Technologiemanagement: Technologiezyklen • Moderation: Haltung des Moderators, Moderationsprozess, Methoden der Moderation in allen Phasen des Moderationsprozesses • Digitalisierung: Ziele, Vorgehen, Umsetzung |
| 1.14 | Kosten- und Leistungsrechnung im Mittelstand | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Rechnungswesens • Kostenartenrechnung • Kostenstellenrechnung • Kostenträgerrechnung • Betriebsergebnisrechnung • Die Deckungsbeitragsrechnung als zieladäquates Steuerungsinstrument • Programmoptimierung • Die gestufte Fixkostendeckungsrechnung • Wahl des optimalen Produktionsverfahren • Eigenfertigung oder Fremdbezug • Plankostenrechnung |
| 1.15 | Einkauf und Logistik | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der arbeitsteiligen Wertschöpfung • Grundlagen des Einkaufs- und Beschaffungsmanagements • Besondere Anforderungen von KMU an Einkaufs- und Logistikfunktionen • Grundlagen des Beschaffungsportfolio-Managements • Für Einkauf und Logistik relevante Nachhaltigkeitsaspekte |
| 1.16 | Grundlagen der Volkswirtschaftslehre | <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Grundbegriffe der VWL • Grundlagen der Haushaltstheorie • Grundlagen der Theorie der Unternehmung • Funktionsweise von Märkten • Preispolitik • Wohlfahrtstheorie • Arbeitsteilung und Handel • Die Ökonomik des öffentlichen Sektors • Externe Effekte |

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Prüfungsinhalte |
|------------------|---|---|
| 1.17 | Medien und Kommunikation | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Medien- und Kommunikationstheorien • Topografie der Medienlandschaft sowie existierender Medientypen • Präsentations- und Gestaltungskompetenzen • Kompetenzen in der Fotografie, der Bildbearbeitung sowie des Videodrehs • Kritischer Umgang mit Medien in den Feldern Stereotype, Gender Marketing und Fake News |
| 1.18 | Doing Business in the EU | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegender Überblick über die Funktionsweise der EU, einschließlich eines grundlegenden Verständnisses des Zusammenspiels der wichtigsten EU-Institutionen und der Frage, wie und wo sich Unternehmen an Entscheidungsprozessen beteiligen können ("Lobbying") • Grundlagen des Binnenmarktes als Eckpfeiler der EU mit den ihm zugrunde liegenden vier Grundfreiheiten (Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital) und ausgewählte Fallstudien zu relevanten Aspekten • Präsentation in Teams einer weiteren vorausgewählten Fallstudie in einer mündlichen Präsentation und Analyse grundlegender Aspekte des Binnenmarktes und der Geschäftstätigkeit in der EU • Überblick über relevante EU-Programme und Initiativen für Unternehmen/KMU im Besonderen und aktuelle Prioritäten der EU bei der Finanzierung • Grundlagen der EU-Förderkriterien am Beispiel einer einschlägigen Ausschreibung und Anwendung der Kenntnisse durch Ausarbeitung einer Projektidee für ein KMU und Erarbeitung grundlegender Eckpunkte eines EU-Projektvorschlags unter Berücksichtigung grundlegender Bewertungsparameter (im Rahmen einer einschlägigen, vorausgewählten sog. "Ausschreibung"/Programm der EU für KMU) • Überblick über relevante spezialisierte Beratungs- und Betreuungsstrukturen für Unternehmen/KMU in der EU wie das European Enterprise Network (EEN) oder relevante Strukturen auf regionaler Ebene. |
| 1.19 | Unternehmensgründung | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Entrepreneurship • Geschäftsmodellplanung und Werkzeuge • Empirische Validierung von Geschäftsmodellen • Finanzierung und finanzwirtschaftliche Planung |
| 1.20 | Unternehmensführung im Mittelstand | <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Aufgaben der Unternehmensführung • Begriff KMU • Besondere Herausforderungen KMU • Vision und Strategie • Prozess der Unternehmensplanung • Operative Unternehmensplanung • Methoden der Strategischen Analyse • Methoden der Strategiekonzeption • Methoden des Strategiecontrollings • Unternehmenskultur und Kulturwandel • Unternehmensethik, insbesondere deutschsprachige Ansätze der Unternehmensethik • Führung und Führungsstile • Change Management, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolge • Nachhaltiges Management |

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Prüfungsinhalte |
|-----------|---|--|
| 1.21 | Digitales Marketing | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Marketingverständnisses • Veränderung der Mediennutzung und Kommunikation • Moderne Auslegung der 4Ps • Inbound vs. Outbound Marketing • Content Marketing • Zielgruppenanalyse – Buyer Personas und Customer Journey <ul style="list-style-type: none"> - Marketinginstrumente - Social Media Marketing - Online PR - Podcast & Video Marketing - Case Studies & Webinare - SEO/SEA - Influencer Marketing • Digitale Marketingkampagnen • Marketing Automation und Performance Marketing • Das Zusammenspiel von Online-Marketinginstrumenten im Omnichannel Marketing |
| 1.22 | Bilanzierung und Finanzierung im Mittelstand | <p>Teil Bilanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßgeblichkeitsprinzip • Bilanzielles Vermögen • Bilanzielle Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) • Bilanzielles Eigenkapital • Vorschriften zur Erst- und Folgebewertung • Bilanzgliederung • Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung • Anhang und Lagebericht <p>Teil Finanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leverage-Effekt und Verschuldungsgrad, Anwendung auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen • Finanzwirtschaftliche Grundbegriffe, Ziele und Instrumente • Kapitalmärkte und Börsen • Abgrenzung und Systematisierung verschiedener Finanzierungsarten • Grundlagen der Innenfinanzierung (u.a. stille und offene Selbstfinanzierung, Abschreibungsfinanzierung und Kapazitätserweiterung) • Kapitalerhöhungen und Grundlagen der Beteiligungsfinanzierung (u.a. Bezugsrechtehandel, bilanzielle Abbildung, Verwässerungseffekt und Operation Blanche) • Anwendung der Innen- und Außenfinanzierung auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen • Grundlagen und Differenzierung unterschiedlicher Formen der Kreditfinanzierung • Kreditwürdigkeit, Rating(agenturen) und Kreditsicherheiten • Grundlagen zu festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen) |
| 1.23 | Steuerrecht im Mittelstand | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Besteuerung • Einkommensteuer (Steuerpflicht, Veranlagung, Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte, Ermittlung des Einkommens, Ermittlung des zu versteuernden Einkommens, Festsetzung und Erhebung der Einkommensteuer) • Körperschaftsteuer (Steuerpflicht, Ermittlung des körperschaftlichen Einkommens, Steuertarif, steuerliches Einlagekonto) • Gewerbesteuer (Begriff des Gewerbebetriebs, Ermittlung des Gewerbeertrags, Ermittlung der Gewerbesteuer, Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer) |
| 1.24 | Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik | <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik • Geldpolitik • Fiskalpolitik • Internationale Ökonomie • Umweltpolitik • Finanzmärkte • Wettbewerbspolitik • Marktstudien |

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Prüfungsinhalte |
|-----------|---|--|
| 1.25 | Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1 | siehe aktuellen Studienplan |
| 1.26 | Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2 | siehe aktuellen Studienplan |
| 1.27 | Organisation und Prozessmanagement | <ul style="list-style-type: none"> • Organisationstheorien: Klassische Ansätze, Verhaltenstheoretische Ansätze, Entscheidungstheoretische Ansätze, Systemtheoretische Ansätze, Ökonomische Ansätze, Situativer Ansatz • Aufgabendifferenzierung und -integration • Gestaltung der Aufbauorganisation: Stellen und Gremien, Primärorganisation (funktional, divisional, Matrix, Holding) und Sekundärorganisation (Produktorganisation, Funktionsmanagement, Projektmanagement, SGE), Informale Strukturelemente und Organisationskultur • Gestaltung der Ablauforganisation: Prozessdefinition, Wertkettenmodell, Prozessorientierung, Prozessmodelle, Prozessmanagement nach dem P-D-C-A-Zyklus u.a. mit Prozesszielen und SPC, Prozessmodellierung (ARIS-Konzept, EPK, BPMN) |
| 1.28 | Bachelorarbeit *) | |
| 1.28.1 | Bachelorarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Problemstellung aus dem Studiengang, die selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten ist |
| 1.28.2 | Kolloquium | Präsentation und Diskussion der in der Bachelorarbeit bearbeiteten wissenschaftliche Problemstellung aus dem Studiengang, die ein Verständnis für das Forschungsgebiet der Problemstellung voraussetzt |
| 1.29 | Studienschwerpunkt 1 | siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg |
| 1.30 | Studienschwerpunkt 2 | siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg |

*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Bachelorarbeit der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

2. Übersicht über die Prüfungsinhalte des Praktischen Studienseesters *)

| Modul Nr. | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule) | Prüfungsinhalte |
|-----------|--------------------------------------|--|
| 1.31 | Praktisches Studienseester | |
| 1.31.1 | Praxissemester | <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von potentiellen Praktikumsgeber-Unternehmen • Bewerbung und Vertragsverhandlung • Selbstorganisation • Schreiben eines Praktikumsberichts |
| 1.31.2 | Praxisergänzende Vertiefung 1 | siehe aktuellen Studienplan |
| 1.31.3 | Praxisergänzende Vertiefung 2 | siehe aktuellen Studienplan |
| 1.31.4 | Workshop Wissenschaftliches Arbeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Literaturrecherche • Auswertung wissenschaftlicher Literatur • Zitation/Zitiertechniken und Gestaltung von Literaturverzeichnissen • Beachtung der Standards wissenschaftlicher Arbeitsweise Empirische Methoden Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit |

*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Praktisches Studienseester der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.